

«Schicksale beschäftigen mich bis in den Schlaf»

Rechtsprofessorin Helen Keller ist Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Sie ärgert sich über Staaten, die Menschenrechte notorisch verletzen, und kämpft manchmal mit schlechten Träumen. Von Thomas Gull

Frau Keller, Sie sind seit Oktober 2011 Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Weshalb haben Sie sich entschieden, die juristische Wissenschaft gegen die Praxis zu tauschen?

Helen Keller: Es gibt verschiedene Gründe. Ich befasse mich seit gut einem Jahrzehnt mit Gerichten wie dem EGMR, dem Schweizer Bundesge-

richt, dem Supreme Court der USA oder dem EU-Gerichtshof in Luxemburg. Es hat mich gereizt, ein Gericht von innen zu sehen. Der zweite Grund ist, dass ich seit acht Jahren einen Forschungsschwerpunkt Menschenrechte habe. Der EGMR ist ein Motor für die Menschenrechte. Als Richterin ist man ein Teil davon – zwar nur ein Rad, aber doch ein wichtiges. Das hat mich gereizt. Dritter

«Aus der Schweiz gibt es sehr wenige, aber oft ganz heikle Fälle, die noch nie behandelt wurden.» Helen Keller



Grund: Ich wurde angefragt, mich zu bewerben. Zuerst habe ich gezögert, weil üblicherweise ältere gestandene Herren berufen werden, für die das die Krönung ihrer Laufbahn ist. (lacht)

Sie haben gestrahlt, als Sie sagten, sie wollten Teil des «Motors» der Menschenrechte sein. Wie muss man sich das vorstellen?

Keller: Gerichte übernehmen in vielen Staaten die Funktion eines Motors, weil das Recht mit einer gewissen Verzögerung auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Meistens gibt es vorher rechtliche Auseinandersetzungen. Deshalb werden die Gerichte oft in eine Situation manövriert, in der sie anhand eines konkreten Falles eine Menschenrechtsfrage entscheiden müssen. Ein Beispiel: die Stellung der Homosexuellen. Da hatte der Gerichtshof Fälle von homosexuellen Paaren oder Einzelpersonen, die klagten, sie würden benachteiligt, bevor die Parlamente entsprechende Gesetze erlassen konnten. Die Rechtsprechung hat die gesellschaftliche Akzeptanz in diesem Bereich gefördert.

Womit beschäftigen Sie sich am Gerichtshof?

Keller: Es ist die ganze Palette von Menschenrechtsverletzungen: Misshandlungen, Folter – junge Männer, die in Gefängnissen verschwinden oder umkommen. Aber auch subtilere Fragen etwa zur Pressefreiheit: Was darf man über prominente Personen veröffentlichen?

Wie gehen Sie damit um, wenn Sie schwere Menschenrechtsverletzungen beurteilen müssen?

Keller: Das ist manchmal sehr schwierig. Es gibt Schicksale, die beschäftigen mich bis in den Schlaf. Ich habe noch kein probates Mittel gefunden, um das zu verarbeiten. Es hilft, mit Kollegen reden zu können, vor allem auch solchen, die sich nicht mit dem gleichen Fall beschäftigen. Das geht, weil sie auch der Schweigepflicht unterste-

Zur Person:

Helen Keller (48) ist Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Die Völkerrechtsprofessorin hat ihre Ausbildung in Zürich, Brügge (Belgien), Florenz und Cambridge, Massachussets (USA) absolviert. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei Söhnen.

Kontakt: helen.keller@rwi.uzh.ch

hen. Mit meiner Familie darf ich über Fälle nicht sprechen, solange sie hängig sind.

Die Zahl der Fälle aus der Schweiz ist vergleichsweise gering. Doch es gibt trotzdem immer wieder Verurteilungen. Das bedeutet auch, dass der Fall ans Bundesgericht zurückgeschickt wird, um ihn neu zu beurteilen. Wie reagiert das höchste Schweizer Gericht auf den Tadel?

Keller: Aus der Schweiz gibt es sehr wenige, aber oft ganz heikle Fälle, die noch nie behandelt wurden. Die Schweiz sollte stolz darauf sein, denn Fragen, die noch nie beurteilt wurden, sind Öl für unseren Motor. Das Bundesrichter sieht das nicht immer so. Keine Instanz hört gerne, dass sie etwas «falsch» entschieden hat.

Der EGMR gilt als notorisch überlastet, jährlich gehen mehrere zehntausend Beschwerden ein. Dem stehen 47 Richter gegenüber, aus jedem Mitgliedstaat einer. Ist diese Flut überhaupt zu bewältigen?

Keller: Wir werden nur begrenzt damit konfrontiert. In der Regel sind mehr als 90 Prozent der Beschwerden unbegründet. Sie werden deshalb abgewiesen, bevor die Richter sich substantiell damit beschäftigen. Doch wir haben sehr viel Arbeit, das gilt vor allem für die grossen Fälle.

Was ist ein «grosser Fall»?

Keller: Das sind die umstrittenen juristischen Grenzfälle, beispielsweise wenn sich die Rechtsprechung der höchsten nationalen Gerichte widerspricht. Dazu gehören Themen wie Adoption, Abtreibung, der Beginn des Lebens oder Sterbehilfe. Oft ist die gesellschaftliche Diskussion dazu noch im Gang. Da kann dann nicht eine Kammer alleine entscheiden, sondern nur die Grosse Kammer aufgrund eines europäischen Konsenses. Ob es einen solchen gibt, muss die Beratung in der Grossen Kammer zeigen, in der jeweils zwanzig Richter sitzen, siebzehn mit Stimmrecht, drei als Vertreter.

Wie muss man sich einen solchen Konsens in gesellschaftlichen Fragen vorstellen? Wenn man an die grossen Unterschiede zwischen den Kulturen der Länder denkt, scheint das schwer vorstellbar.

Keller: Das ist eine heikle Abwägungsfrage, gerade bei umstrittenen Themen wie Adoption oder



«Ich hätte gerne mehr Zeit zum Nachdenken, um die umstrittenen Fälle gut begründen zu können.» Helen Keller

Abtreibung. Die Beratung in der Grossen Kammer soll dazu dienen, herauszufinden, ob sich die Richter aus den unterschiedlichen Rechtskulturen mit einem Konsens einverstanden erklären können. Da wird manchmal heftig diskutiert.

Am Schluss gibt es eine Abstimmung mit einem Mehrheitsentscheid?

Keller: In einem Gericht muss man entscheiden. Es ist unschön, wenn die Grosse Kammer ein Urteil mit einer knappen Mehrheit fällt. Das dokumentiert, dass der Konsens schwach ist. Nach einem solchen Urteil gibt es einen Dialog zwischen dem Gericht und den Mitgliedstaaten.

Ist es nicht problematisch, wenn Gerichte auf diese Weise in gesellschaftliche Diskussionen eingreifen und sich gewissermassen zu Gesetzgebern aufschwingen?

Keller: Das ist nur bei einer ganz kleinen Zahl von Fällen ein Problem. Bei der grossen Mehrheit geht es um klare Menschenrechtsverletzungen.

Der Gerichtshof behandelt die Beschwerden von Personen jener Staaten, die der europäischen Menschenrechtskonvention beigetreten sind. Dazu gehören unter anderen auch Russland, die Ukraine oder die Türkei. Die Rechtsprechung in diesen Ländern ist aus unserer Sicht oft

nicht über alle Zweifel erhaben. Wie reagieren diese Länder auf die Urteile?

Keller: Die Länder reagieren sehr unterschiedlich. Die Italiener beispielsweise nehmen es relativ cool und bezahlen die auferlegten Schadenersatzsummen meist anstandslos. Da fragt man sich, ob es für sie einfacher und billiger ist zu zahlen, als ihr Justizsystem zu reformieren. Bei anderen Ländern läuft das nicht so reibungslos ab. Das gilt etwa für Russland, insbesondere bei Beschwerden aus Tschetschenien, wo es schlimmste Verfehlungen gibt. Da wird das Übel nicht an der Wurzel angepackt.

Der Gerichtshof fällt Urteile und spricht Entschädigungssummen. Weisen Sie Länder auch darauf hin, dass sie in gewissen Bereichen der Rechtsprechung ein Problem haben?

Keller: Grundsätzlich kann der Gerichtshof nur Feststellungsurteile fällen und Schadenersatz zusprechen. Aber das hat sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Der EGMR hat sich die Freiheit herausgenommen, bei Rechtsproblemen, die immer wiederkehren, zu sagen: Es gibt ein systemisches Problem, du Staat musst dich darum kümmern, dass das gelöst wird. In Italien etwa haben wir das Problem der überlangen Verfahren. In diesem Bereich haben wir Tausende von Fällen. Der Gerichtshof kann aber natürlich den politischen Prozess in den Mitgliedstaaten nicht direkt beeinflussen. Die Umsetzung der Urteile ist Sache des Ministerkomitees des Europarates, das Druck auf die Staaten ausübt.

Kann das Gericht überhaupt etwas bewirken?

Keller: Für uns gilt das Motto: «Steter Tropfen höhlt den Stein». Nehmen wir das Beispiel Haftbedingungen: Wenn Sie oder ich heute in der Ukraine oder in Russland ins Gefängnis kommen würden, wären wir nach ein paar Monaten mit grosser Wahrscheinlichkeit krank, weil die Haftbedingungen so katastrophal sind. Das Gleiche gilt für einen Staat, in dem Polizisten grosse Gewaltbereitschaft zeigen. Diese Zustände ändern sich nicht über Nacht, sondern es dauert mindestens eine Generation. Solange ein Staat nicht bereit ist, für Verbesserungen die nötigen Mittel zu sprechen, ändert sich nicht viel. Trotzdem ist es für den Einzelnen sehr wichtig, dass jemand feststellt, dass seine Menschenrechte verletzt worden sind.

Ist das Gericht zugänglich, oder gibt es hohe finanzielle oder juristische Hürden?

Keller: Im Moment ist der Gerichtshof sehr zugänglich. Man braucht keinen Anwalt und kann die Beschwerdeschrift in der Muttersprache einreichen. Es gibt auch keine Gerichtsgebühren. Allerdings steht das jetzt zur Debatte. Es gibt Länder, die eine Gebühr erheben wollen – keine sehr hohe, aber für viele Menschen wären schon 100 Euro ein Problem. Dasselbe gilt, wenn obligatorisch ein Anwalt die Beschwerdeschrift einreichen müsste.

Wie stehen Sie persönlich zur Frage der Zugangsbeschränkung?

Keller: Da habe ich zwei Herzen in meiner Brust. Es gibt zwar Anzeichen, dass die Flut von Fällen etwas abnimmt. Aber wir haben immer noch zu viele Fälle, die nicht zu uns gehören, weil es dabei um unbedeutende Probleme wie etwa sehr geringe Geldbeträge geht. Die grosse Zahl von relativ unbedeutenden Fällen verringert die Zeit und Kapazität, die wir für die heiklen Fragen brauchen. Das ist die eine Seite – ich hätte gerne mehr Zeit zum Nachdenken, um die umstrittenen Fälle gut begründen zu können. Andererseits können wir nicht die Tür zumachen, wenn sich Menschen aus Ländern mit chronisch schweren Menschenrechtsverletzungen an uns wenden. Das wäre für mich ein Hohn. Für diese Menschen ist der Gerichtshof oft die erste Instanz, die den Fall objektiv anschaut und ihnen eine Chance gibt, Recht zu bekommen. Wenn wir das nicht mehr zulassen, verliert der Gerichtshof einen zentralen Teil seiner Berechtigung.

Sie selbst haben sich wissenschaftlich mit dem EGMR beschäftigt, jetzt sind Sie als Richterin teil davon. Wie wirkt sich das aus?

Keller: Wenn ich als Wissenschaftlerin ein Urteil betrachte, sehe ich es als kohärentes Dokument und entdecke dann Widersprüche in der Urteilsbegründung, die ich kritisiere. Wenn man selber Richterin ist, realisiert man, wie sehr ein Urteil von der Konsensfindung innerhalb des Gremiums geprägt ist. Man versucht, so viele der Kolleginnen und Kollegen wie möglich an Bord zu holen. Deshalb kann man die Urteilsbegründung gar nicht so logisch durchdeklinieren, wie man gerne möchte. Als Wissenschaftlerin ist das oft

nicht befriedigend. Aus der Sicht des Gerichts ist es aber wichtig, dass ein Urteil mit einer möglichst grossen Mehrheit zustande kommt.

Sie sind für neun Jahre als Richterin gewählt und können danach nicht mehr wiedergewählt werden. Werden Sie an die Universität zurückkehren?

Keller: Ich beabsichtige, an die Uni zurückzukommen. Während meiner Abwesenheit werde ich von zwei Assistenzprofessoren vertreten, einer in Völkerrecht, der andere in Staatsrecht.

Wie werden sich die Erfahrungen am Gericht auf Ihre wissenschaftliche Arbeit auswirken?

Keller: Ich habe begonnen, Ordner mit spannenden Urteilen anzulegen. Ich möchte mit einem guten Stock an Material für Dissertationen, für Forschungsprojekte und einen Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention zurückkommen. Ich glaube, ich werde der Wissenschaft durch meine Erfahrung als Richterin sehr viel bringen können.

Sind solche regionalen Gerichte für Menschenrechte sinnvoll, oder müsste es nicht eine Instanz für die ganze Welt geben, vergleichbar dem Internationalen Strafgerichtshof?

Keller: Es gibt bereits ein konkretes Projekt: Manfred Novak, der jahrelang Sonderberichterstatter der Uno gegen die Folter war, ist daran, ein Statut auszuarbeiten für einen solchen Menschenrechtsgerichtshof.

Wo wäre dieser angesiedelt, bei der Uno?

Keller: Das würde wohl unter der Führung der Uno passieren, wobei die Ratifikation wie beim Internationalen Strafgerichtshof freiwillig wäre.

Wann werden wir einen Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte haben?

Keller: Es wäre schön, wenn wir das noch erleben könnten! Für den weiteren Zeithorizont ist es wichtig, dass wir den Mut haben, Visionen zu formulieren. Im Moment ist der Internationale Menschenrechtsgerichtshof noch eine Utopie. Aber für unsere Kinder und Enkel könnte er Realität werden.

Frau Keller, vielen Dank für das Gespräch.